

## ANTRAG

**auf Ausstellung eines Seniorenpasses der Stadt Friedrichsdorf für Bürgerinnen und Bürger, ab 60 Jahren, die nicht erwerbstätig sind bzw. eine Rente beziehen.**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: 61381 Friedrichsdorf, \_\_\_\_\_  
(*Straße Hausnr.*)

Rentenversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Personalausweisnummer: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass der Friedrichsdorfer Seniorenpass nicht übertragbar ist. Das Merkblatt zum Friedrichsdorfer Seniorenpass habe ich erhalten und mir ist bekannt, dass bei Missbrauch der Friedrichsdorfer Seniorenpass entzogen werden kann.

Ich habe die Datenschutz-Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen und bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden.

Bei Änderungen des Wohnortes ist der Friedrichsdorfer Seniorenpass bei der ausstellenden Behörde abzugeben bzw. aktualisieren zu lassen.

Friedrichsdorf, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
(*Antragsteller/in*)

### Hinweis:

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag, sowie ein Lichtbild an das Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt Friedrichsdorf, Hugentottenstr. 55, 61381 Friedrichsdorf zurück. Sie können den Antrag auch persönlich, nach Terminabsprache, in Zi: 402 abgeben.**

**Amt für soziale Angelegenheiten**

**Friedrichsdorf, \_\_\_\_\_**

**Verfügung:**

1. Die Personenstandsdaten wurden geprüft;
2. Die Voraussetzungen für den Erhalt des Friedrichsdorfer Seniorenpasses sind gegeben.

Bearbeitet (Sachbearbeiter): \_\_\_\_\_

Laufende Passnummer: \_\_\_\_\_

# Merkblatt / Informationen zum Friedrichsdorfer Seniorenpass



Liebe Mitbürgerin,  
lieber Mitbürger,

mit dem Friedrichsdorfer Seniorenpass gewährt Ihnen die Stadt Friedrichsdorf und einige Friedrichsdorfer Vereine Vergünstigungen für die Nutzung verschiedener Einrichtungen und Angebote. Hierzu möchten wir Sie mit diesem Merkblatt informieren. Bitte legen Sie bei Bedarf Ihren Seniorenpass vor.

## **Folgende Ermäßigungen werden gewährt:**

- **Erwerb einer Punktekarte für das Freibad Friedrichsdorf**  
Inhaberinnen und Inhaber erhalten ermäßigte Preise.
- **Ermäßigungen bei Veranstaltungen des Kulturprogramms der Stadt Friedrichsdorf**

## **Kostenlose Besuche:**

- **Stadtarchiv Friedrichsdorf**, OT Burgholzhausen, Haingasse 28
- **Philipp-Reis-Museum**, OT Friedrichsdorf, Hugentottenstraße 93
- **Heimatismuseum Seulberg**, OT Seulberg, Alt Seulberg 44

## **Bei Vereinen:**

- Turnverein Seulberg e.V. (kostenloser Besuch von Veranstaltungen)
- Tennisclub Seulberg e.V. (kostenloser Besuch von Veranstaltungen)
- TSG Köppern 1890 e.V. (kostenloser Besuch von Veranstaltungen)
- Alle anderen Sportvereine gewähren einen Rabatt von 50 % bei sportlichen Veranstaltungen.
- Musikverein Spielring Seulberg e.V. (50 % Ermäßigung bei Veranstaltungen)
- Karnevalsverein „Taufseulen“ Seulberg (50 % Ermäßigung bei Veranstaltungen)
- Theatergruppe Friedrichsdorf 1957 e.V. (50 % Ermäßigung bei Veranstaltungen)
- Burgspielschar e.V. Burgholzhausen (gewährt einen Rabatt von 1,50 € bei Veranstaltungen)

Für Rückfragen steht Ihnen der Mitarbeiter des Amtes für soziale Angelegenheiten zur Verfügung: Alexander Kraft – 06172/731-1235

# Datenschutzerklärung



## Antragsstellung Friedrichsdorfer Seniorenpass

### Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

#### Verantwortliche Stelle

**Magistrat der Stadt Friedrichsdorf – Amt für soziale Angelegenheiten**

Hugenottenstraße 55, 61381 Friedrichsdorf, Telefon 06172 731 0, Telefax 06172 731 50

Email: stadtverwaltung@friedrichsdorf.de, Internet: www.friedrichsdorf.de

#### Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

**Magistrat der Stadt Friedrichsdorf – Datenschutzbeauftragte**

Hugenottenstraße 55, 61381 Friedrichsdorf, Telefon 06172 731 1345, Telefax 06172 731 51345

Email: datenschutz@friedrichsdorf.de, Internet: www.friedrichsdorf.de

#### Zweck für die Erhebung der personenbezogenen Daten

Die Stadt Friedrichsdorf verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der erforderlichen Verwaltungsabläufe für die Antragstellung, Ausstellung und Verlängerung des Friedrichsdorfer Seniorenpasses. Der Friedrichsdorfer Seniorenpass ist der Nachweis für Personen, dass sie die Bedingungen für die Ausstellung eines Seniorenpasses besitzen und berechtigt sind die entsprechenden Vergünstigungen (siehe Merkblatt zum Friedrichsdorfer Seniorenpass) zu erhalten.

#### Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur rechtmäßig, wenn einer der gemäß Art. 6 DSGVO in Verbindung mit § 3 und §§ 20 ff HDSIG Gründe erfüllt und die entsprechenden Bestimmungen eingehalten sind. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in Bezug auf den Zweck erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung der Betroffenen) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Beschluss des Magistrates vom 16.06.1980 i. V. m. Beschluss des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport vom 06.05.2025 DS 32/2025 1. Ergänzung).

#### Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

In Bezug auf den Zweck für die Erhebung und die damit verbundene erforderliche Verarbeitung werden personenbezogenen Daten nur an Dritte weitergegeben, wenn ein Gesetz diese Übermittlung erlaubt oder Sie uns die Einwilligung erteilt haben. In Bezug auf den Zweck für die Erhebung und die damit verbundene erforderliche Verarbeitung ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte nicht vorgesehen! Im Zweifelsfall kann die Stadt an externe Einrichtungen, die Vergünstigungen für Seniorenpass -Inhaber anbieten, Auskunft über die Richtigkeit der Passberechtigung geben.

#### Datenübermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Land außerhalb der Europäischen Union bzw. an ein Land ohne angemessenes Datenschutzniveau oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

#### Dauer der Speicherung

Die Antragsunterlagen sind nach Ausstellung bis zur Rückgabe und Wegfall der Leistungsberechtigung vorzuhalten. Nach Rückgabe und Wegfall der Leistungsberechtigung sind die Unterlagen als Nachweis für die Gewährung der Leistung und Förderung maximal 10 Jahre aufzubewahren und sind danach zu vernichten.

#### Datenschutzrechte der betroffenen Personen

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 52 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO, § 53 HDSIG),
- Recht auf Löschung, sofern die Daten für die Zwecke zu denen sie erhoben und verarbeitet wurden oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, nicht mehr notwendig sind (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der Daten aber ablehnt, z. B. weil sie sie noch zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigt (Art. 18 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) – Ausnahme, wenn Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Grundlage verarbeitet werden,
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG). Das Recht auf Widerspruch besteht nicht, wenn Sie gesetzlich zur Bereitstellung der Daten verpflichtet sind,
- Recht auf Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Das Recht auf Widerruf besteht nicht, wenn die Verarbeitung Ihrer Daten nicht aufgrund Ihrer Einwilligung, sondern auf anderer Rechtsgrundlage erfolgt.

#### Rechte auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Wenn Sie meinen, dass die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

**Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,**

Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon: +49 611 1408 – 0, Telefax: +49 611 1408 – 611.

Email: Poststelle@datenschutz.hessen.de, Internet: <https://datenschutz.hessen.de/>